

Anlage AltgAATVDBest

Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Tilgung der Anteilrechte von Inhabern mit Wohnsitz außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik an der Altguthaben-Ablösungs-Anleihe
Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: GBl. DDR I 1990, 906)

An:

.....
.....
.....

Kreditinstitut, bei dem das Anteilrecht begründet wurde

ANTRAG auf Tilgung des Anteilrechtes Nr.:

.....
.....
.....

.....Name und Anschrift des Inhabers des Anteilrechtes

.....Name und Anschrift des Antragstellers (falls mit Inhaber nicht identisch)

Beigefügte Unterlagen:

.....
.....
..

(Nachweis eines Anteilrechtes, Erbunterlagen usw.)

.....
.....
..

Der Antragsteller oder ein Rechtsvorgänger hat Leistungen für dieses Anteilrecht in der Bundesrepublik Deutschland aus dem Lastenausgleich erhalten?

? NEIN ? JA

Wenn ja, durch das Ausgleichsamt:

.....
.....
.....

Gemeinde, Kreis

Wichtiger Hinweis:

- Die Staatsbank Berlin wird gemäß § 3 der Durchführungsbestimmung vom 20. Juli 1990 (GBl. I Nr. 49 S. 906) zur Verordnung über die Tilgung der Anteilrechte von Inhabern mit Wohnsitz außerhalb der DDR an der Altguthaben-Ablösungs-Anleihe vom 27. Juni 1990 (GBl. I Nr. 39 S. 543) der Ausgleichsverwaltung die Tilgung des Anteilrechtes mitteilen.

- Bei Erhalt von Lastenausgleich ist der Antragsteller verpflichtet, gemäß § 342 Abs. 2 des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) dem örtlichen Ausgleichsamt die Auszahlung des Anteilrechtes anzuzeigen.

Ich bitte um Überweisung des Betrages auf Konto-Nr.: Wird vom Kreditinstitut ausgefüllt:

.....
..... Höhe des Anteilrechtes
.....

+ Zinsen

.....
..... ./.. bereits gezahlte

Zinsen

kontoführendes Kreditinstitut Gesamt

.....
..... Nach Umstellung 2:1 zu

Bankleitzahl überweisender/auszu-

.....
..... zahlender Betrag

..... DM

Datum

.....

.....
.....
.....

Unterschrift Bearbeiter Prüfer

Zitiervorschlag: Anlage AltgAATVDBest

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/AltgAATVDBest/anlage>